

Veranstaltungs - Vereinbarung



zwischen
Marketing Extertal e.V., vertreten durch den Vorstand,
Mittelstr. 10-12, 32699 Extertal

- im folgenden Veranstalter

und

	<input type="checkbox"/> Gewerbetreibende/r	<input type="checkbox"/> Verein / Privatperson
Firma/ Verein/ Privatperson:		
Ansprechpartner/in:		
Adresse:	Straße	PLZ/Ort
Telefon:	Fon	Mobil
E-Mail/ Homepage:	E-Mail	Webadresse

- im folgenden Standbetreiber

§ 1 Verbindliche Anmeldung

Der Standbetreiber meldet sich bzw. seinen Stand verbindlich für folgende Veranstaltung an:

Veranstaltungsnamen:	StreetfoodFlohmarkt
Datum:	SO. 22.05.22
Ort:	Sekundarschule Nordlippe, Hackemackweg 25, 32699 Extertal-Bösingfeld

§ 2 Standedetails / Standanmeldung

Größe des Standes:	Länge (die Tiefe von 3m sind vom Veranstalter vorgegeben.) Bei einem gewerblichen Verkaufsstand bitte komplette Größe angeben.
Strombedarf:	<input type="checkbox"/> 220V <input type="checkbox"/> 400V <input type="checkbox"/> 16A CEE <input type="checkbox"/> 32A CEE <input type="checkbox"/> Nein
Wasseranschluss:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

§ 3 Angebot

Der Standbetreiber verpflichtet sich dazu, folgende/s Leistung/Angebot bereitzustellen:

Leistung/ Warensortiment	Allgemeine Beschreibung des Angebots

§ 4 Standgebühren

Standgebühren werden für Mitglieder des Vereins Marketing Extertal nicht erhoben.
Für Nicht-Mitglieder fällt eine Standgebühr für den Flohmarkt von 5€/ laufendem Meter an.
Für den Verkauf von Speisen und Getränken wird eine Standgebühr in Höhe von 30€ erhoben.
Der Standplatz wird vom Veranstalter bestimmt und zugewiesen.

§ 5 Generalien & Veranstaltungsordnung

5.1 Veranstaltungszeitraum:

Sonntag, 22.05.22 von 11.00 Uhr bis 16 Uhr.

Der Aufbau beginnt am Veranstaltungstag ab 8.30 Uhr und muss bis 10.30 Uhr abgeschlossen sein.
In Absprache können weitere Aufbautermine festgelegt werden.
Der Standplatz wird durch den Veranstalter zugewiesen.

5.2 Müllentsorgung

Der angefallene Müll muss eigenständig entsorgt werden.

5.3 Höhere Gewalt

Findet die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht bzw. nicht im geplanten Rahmen statt, können hieraus keine Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden.

5.4 Jugendschutzgesetz

Auf dem kompletten Gelände gilt das Jugendschutzgesetz in seiner aktuellsten Fassung.

5.5 Haftpflichtversicherung

Jeder Standbetreiber haftet für sich selbst, hat in eigener Verantwortung für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen und eine entsprechende Haftpflicht für Personen- und Sachschäden abzuschließen. Der Veranstalter sowie der Grundstückseigentümer übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden oder Unfälle. Der Veranstalter sowie der Grundstückseigentümer übernimmt keinerlei Haftung für die Sicherheit der Standbetreiber und ihrer Hilfskräfte, sowie für ihre in den Veranstaltungsort eingebrachten Gegenstände, Waren und Aufbauten während ihres Aufenthaltes am Veranstaltungsort. Die Bestimmungen des Veranstaltungsortes und des BGB gelten hier ergänzend.

§ 6 Foto- und Bildrechte

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen unserer Veranstaltungen Bild- und Tonmaterial in Form von Fotos und Videoaufzeichnungen erstellt werden. Mit den Aufnahmen sollen sowohl die Veranstaltung an sich, als auch die Teilnahme einzelner Personen dokumentiert werden.

Wir gehen davon aus, dass die an der Veranstaltung teilnehmenden oder anderweitig beteiligten Personen, durch ihr Verhalten der Teilnahme oder Beteiligung in die Erstellung und die Veröffentlichung der Aufnahmen zu kommunikativen Zwecken, auch in den sozialen Medien, einwilligen. Die Einwilligung schließt die Einwilligung zum Download der Aufnahmen von unseren Webseiten mit ein. Die Einwilligung gilt insbesondere dann, wenn sich die beteiligten Personen hierfür bereitwillig, z.B. durch „Posen“ oder „in die Kamera schauen“, zur Verfügung stellen.

Zudem erklärt der Veranstaltungsteilnehmer sein Einverständnis zu Bild- und Tonaufnahmen sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Aufnahmen zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über die Veranstaltung oder die Bewerbung des Leistungsangebotes der Veranstalter und auf unseren Webseiten, einschließlich in den sozialen Medien.

§ 7 Schriftformerfordernis

Mündliche Nebenabsprachen zu dieser Vereinbarung existieren nicht.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum, Unterschrift Gewerbetreibende/r/ Vereinsvertreter

Ort, Datum, Unterschrift Veranstalter

Die Generalien & die Veranstaltungsordnung wurden gelesen, verstanden und vollständig akzeptiert. Dies wird durch die Unterschrift bestätigt.